# Überblick Hessische Kommunalverfassung

# Gliederung

- 1. Satzungsautonomie
- 2. Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts
- 3. Aufgaben der Gemeinden
- 4. Bestandteile der Hauptsatzung
- 5. Wichtigste Gemeindeorgane und ihre Zuständigkeiten
  - 5.1 Gemeindevertretung
  - 5.2 Ausschüsse
  - 5.3 Gemeindevorstand
  - 5.4 Bürgermeister
  - 5.5 Ortsbeirat
  - 5.6 Ausländerbeirat
- 6. Übersicht Aufbau Gemeindeorgane

# 1. Satzungsautonomie

- Befugnis, sich ohne Zustimmung der parlamentarischen Gesetzgebungsorganen (Bundestag, Landtag) eine Satzung zu geben
- Geregelt in Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) i. V. m. Art. 137 Hessische Verfassung (HV)
- Achtung Gesetzesvorbehalt und Gesetzesvorrang!

### 2. Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts

- juristische Person des öffentlichen Rechts (werden hoheitlich tätig gegenüber jedem, der sich auf dem Gebiet aufhält),
- rechtsfähig,
- handlungs- und geschäftsfähig,
- beteiligten- und parteifähig,
- prozessfähig,
- haftungs- und deliktfähig,
- dienstherrenfähig.,
- hat Mitglieder (Einwohner gem. § 1 HGO),
- handelt durch Organe Gemeindevertretung und Gemeindevorstand gem. § 9 HGO).

## 3. Aufgaben der Gemeinden

Selbstverwaltungsaufgaben

Staatliche Aufgaben

Freiwillige SVA

- Altenwohnanlage

bis

- Zoologischer Garten

Pflichtaufgaben

- Friedhof
- Abfall- und Abwasserbeseitigung
- Kindergärten

Weisungsaufgaben

- Aufgaben der Gefahrenabwehr
- Melderechtsaufgaben
- Aufgaben des Straßenbaus

Auftragsangelegenheiten

- Aufgabenträger bei Katastrophen
- Standesamt
- Einrichtung von Wahlbezirken

### 4. Bestandteile der Hauptsatzung

#### **Unbedingter Pflichtteil**

Form der öffentlichen Bekanntmachung

Zahl der stv. Vorsitzenden der Gemeindevertretung

#### Bedingter Pflichtteil

Herabsetzung der Zahl der Gemeindevertreter

Bürgermeister ehrenamtlich

Zahl der ehren-, bzw. hauptamtlichen Beigeordneten

Andere Amtsbezeichnungen für Beigeordnete

Abgrenzung der Ortsbezirke und Zahl der Mitglieder des Ortsbeirats

Einrichtung und Zahl der Mitglieder des Ausländerbeirats

#### Freiwilliger Teil

Übertragung von Aufgaben

Zahl, Benennung Mitgliederzahl, Bildung von Ausschüssen

Stadtwappen, Stadtfarben

Tragen der Amtskette Bürgermeister

Partnergemeinden

Ehrenbürgerrechte

# 5. Wichtigste Gemeindeorgane und ihre Zuständigkeiten

#### **Grundsätze**

- Die Gemeindevertretung ist das willensbildende Organ
- Der Gemeindevorstand ist das ausführende Organ

### 5.1 Die Gemeindevertretung

- Oberste Organ der Gemeinde
- Beschließt über die Angelegenheiten der Gemeinde
- Trifft die wichtigen Entscheidungen
- Kann bestimmte Aufgaben auf andere Organe übertragen
- Überwacht gesamte Verwaltung
- Führt die vom Gesetz vorgesehenen Wahlen durch (Vorsitz, Beigeordnete, Ausschussmitglieder, Kommissionsmitglieder, Beiratsmitglieder, etc.)
- Kann Ausschüsse bilden
- Entscheidet nach erfolglosem Widerspruch des Bürgermeisters gegen Beschlüsse des Gemeindevorstands
- Entscheidet über die Zulässigkeit von Bürgerbegehren
- Entscheidet bei einem gescheiterten Bürgerentscheid
- Fasst Abberufungsbeschlüsse gegen hauptamtliche Bürgermeister und hauptamtliche Beigeordnete
- Kann Disziplinarverfahren gegen Bürgermeister und Beigeordnete erzwingen
- Macht Ansprüche der Gemeinde gegenüber Mitgliedern des Gemeindevorstands geltend
- Genehmigt Verträge der Gemeinde mit Mitgliedern des Gemeindevorstands und der Gemeindevertretung

### 5.2 Die Ausschüsse

- Sind Hilfsorgane der Gemeindevertretung
- Können jederzeit aus der Mitte der Gemeindevertretung gebildet und aufgelöst werden
- Vorbereitung der Beschlüsse der Gemeindevertretung verbunden mit einer Empfehlung für die Beschlussfassung
- Endgültige Beschlussfassung anstelle der Gemeindevertretung durch vorherige Übertragung der Gemeindevertretung
- Berichterstattung durch den Vorsitz in der Gemeindevertretung
- Finanzausschuss ist ein Pflichtausschuss

### 5.3 Der Gemeindevorstand

- Ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde und besorgt die laufende Verwaltung
- Führt Gesetze und Verordnungen sowie erlassene Weisungen der Aufsichtsbehörde aus
- Bereitet die Beschlüsse der Gemeindevertretung vor und führt sie aus
- Erledigt die ihm von der HGO zugewiesenen Aufgaben und die ihm von der Gemeindevertretung zugewiesenen Gemeindeangelegenheiten
- Verwaltet die öffentlichen Einrichtungen, wirtschaftlichen Betriebe und das sonstige Gemeindevermögen
- Verteilt die Abgaben an die Verpflichteten, treibe die Abgaben bei und zieht die Einkünfte der Gemeinde ein
- Stellt den Haushaltsplan und den Investitionsplan auf und überwacht das Kassen- und Rechnungswesen
- Vertritt die Gemeinde, führt den Schriftwechsel, vollzieht die Gemeindeurkunden
- Hat die Bürger über wichtige Fragen der Gemeindeverwaltung zu informieren
- Kann Kommissionen einrichten
- Stellt die Gemeindebediensteten ein, befördert und entlässt sie
- Hat Widerspruchs- und Beanstandungsrecht im Unterlassungsfall
- Nimmt den Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids entgegen
- Macht den Tag des Bürgerentscheids und dessen Gegenstand öffentlich bekannt

### 5.3 Der Gemeindevorstand

- Nimmt an Bürgerversammlungen teil und ist jederzeit zu hören
- Beruft die ehrenamtlich Tätigen
- Nimmt an den Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüssen teil, ist jederzeit zu hören und ist zur Auskunft verpflichtet
- Hat die Gemeindevertretung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten
- Teilt der Gemeindevertretung wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mit
- Kann an Sitzungen des Ortsbeirats teilnehmen
- Kann einen besonderen Wahlleiter bestellen
- Beruft die Wahlvorstände ein, führt das Wählerverzeichnis
- Beruft den Wahlausschuss zur Wahl eines Ausländerbeirates ein
- Hat den Ausländerbeirat zu informieren

# 5.4 Der/Die Bürgermeister/-in

- Ist Vorsitzende/-r des Gemeindevorstands und führt die Geschäfte des Gemeindevorstands
- Lädt zu den Sitzungen des Gemeindevorstands ein und leitet die Sitzung
- Bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstands vor und führt die Beschlüsse des Gemeindevorstands aus
- Leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte
- Verteilt die Geschäfte unter den Mitgliedern des Gemeindevorstands
- Trifft die eiligen Entscheidungen
- Ist Dienstvorgesetzter aller Bediensteten (mit Ausnahme der Beigeordneten)
- Vertritt den Gemeindevorstand nach außen
- Ist Vorsitzender in Kommissionen (Delegation möglich)
- Vertritt die Gemeinde in Eigengesellschaften
- Kann dem Rechnungsprüfungsamt Aufgaben übertragen
- Hat Widerspruchs-/Beanstandungsrecht gegenüber Beschlüssen der Gemeindevertretung und des -Vorstands
- Hat Rücktrittsrecht nach Beschluss der Gemeindevertretung auf vorzeitige Abberufung
- Hat ständiges Rederecht in den Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüssen sowie in Bürgerversammlungen
- Kann vom Gemeindevorstand abweichende Meinung vertreten
- Kann Sondersitzungen der Gemeindevertretung beantragen
- Lädt zur konstituierenden (Ersten) Sitzung der Gemeindevertretung ein
- Ist Wahlleiter
- Ist allgemeine Ordnungsbehörde

### 5.5 Der Ortsbeirat

- Ist Hilfsorgan der Gemeindevertretung
- Anhörungsrecht in allen wichtigen Angelegenheiten des Ortsbezirks
- Anregungsrecht in allen Angelegenheiten des Ortsbezirks
- Stellungnahme zu Fragen der Gemeindevertretung oder des Gemeindevorstands
- Endgültige Beschlusskompetenz in den von der Gemeindevertretung übertragenen Aufgaben
- Anhörungsmöglichkeit von Vertretern des Ortsbeirats in den Gemeindeorganen
- Anhörungsmöglichkeit von Vertretern betroffener Bevölkerungsgruppen und Sachverständigen
- Wahl des Vorsitzenden und den Vertretern sowie den Schriftführern
- Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens im Ortsbezirk

### 5.6 Der Ausländerbeirat

- Ist Hilfsorgan der Gemeindevertretung
- Vertritt die Interessen der ausländischen Einwohner der Gemeinde
- Anhörungsrecht in allen wichtigen Angelegenheiten der Gemeindebei der Ausländer betroffen sind
- Stellungnahme zu Fragen der Gemeindevertretung oder des Gemeindevorstands
- Vorschlagsrecht bei der Gemeindevertretung oder des Gemeindevorstands in allen Angelegenheiten, die Ausländer betreffen
- Wahl des Vorsitzenden und den Vertretern sowie den Schriftführern

# 6. Übersicht Gemeindeorgane



